

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel
am Dienstag, den 22.03.2011, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Frau Gisela Grützner

Herr Heiner Juilfs

Herr Jörg Mondorf

Herr Fritz Schimmelpenning

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Gäste

Herr Bottenbruch

(zu TOP 8)

Herr Tim Dipl. Biologe Dr. Rosskamp

(zu TOP 3 und 8)

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Tim Kammer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.01.2011 (öffentlicher Teil)
3. Baumkataster Zetel; Vorstellung durch Dr. Tim Rosskamp, Büro für Biologie und Umweltplanung
4. Bebauungsplan Nr. 45 "Urwaldeingang Zetel / Klinik", 2. vereinfachte Änderung; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 011/2011

5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellen des Bebauungsplanes Nr. 104 "Birkhuhnweg"; Aufstellung und Auslegung
Vorlage: 013/2011
6. Bebauungsplan Nr. 97 "Schaumburg"; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 014/2011
7. Bebauungsplan Nr. 100 "Windpark Driefel" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 015/2011
8. Bebauungsplan Nr. 13 "Klein-Schweinebrück"; 3. vereinfachte Änderung
Vorlage: 012/2011
9. "Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Entnahme von Grundwasser für das Wasserwerk Kleinhorsten durch die GEW Wilhelmshaven GmbH" (mündlicher Vortrag)
10. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.01.2011 (öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung genehmigt.

- zu 3** Baumkataster Zetel; Vorstellung durch Dr. Tim Roßkamp, Büro für Biologie und Umweltplanung

Protokoll:

Dipl.-Biologe Dr. Roskamp stellt das von ihm aufgestellte Baumkataster der Gemeinde Zetel vor. Es wurden alle Laubbäume mit einem Stammdurchmesser von über 40 cm, gemessen in Brusthöhe, in den Ortslagen Zetel und Neuenburg aufgenommen. Die Außenbereiche bleiben unberücksichtigt. In einer umfangreichen Datei sind Standort, Baumart, Durchmesser, Eigentümer, Erhaltungszustand und ggf. Besonderheiten aufgeführt worden. Insgesamt enthält das Kataster 955 Bäume. Alle Bäume sind in eine Kartengrundlage eingetragen und mit einer Nummer versehen worden. Über die Nummerierung können in der Datei alle zu dem Baum zusammengetragenen Informationen abgelesen werden.

Dr. Roskamp erläutert, dass sich 83 Bäume in einem sehr guten Zustand und 804 Bäume in einem guten bis durchschnittlichen Zustand befinden. Bei 68 Bäumen ist derzeit von einem schlechten Erhaltungszustand auszugehen. Die größte Ansammlung alter und bemerkenswerter Bäume befindet sich im Park des Neuenburger Schlosses. Die Stieleichen auf dem Markthamm in Zetel befinden sich überwiegend in einem schlechten Zustand. Auffällig ist, dass sich in Neuenburg relativ wenig Baumbestand findet.

In diesem Zusammenhang rät Dr. Roskamp von dem Erlass einer Baum-

schutzsatzung ab und schlägt vor, stattdessen die Eigentümer der Bäume dazu zu bringen, eine freiwillige Verpflichtung eingehen, indem vor umfangreichen Arbeiten an den Bäumen oder sogar deren Beseitigung, das Gespräch mit der Gemeindeverwaltung gesucht wird.

Auf Anfrage des Beigeordneten Meyer, ob sich aus der Dokumentation auch ein „Alleenkataster“ außerhalb der Ortschaften erstellen lässt, antwortet Dr. Rosskamp, dass dieses aus der Karte nur ersichtlich ist, soweit es sich um innerörtliche Bereiche handelt, da sich die Untersuchung auf die Ortschaften Zetel und Neuenburg erstreckte. Die Außenbereiche wurden nicht begangen. Er verweist jedoch darauf, dass im Zuge der Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes die Wallhecken erfasst wurden. Der Baumbestand auf den Wallhecken kann damit abgelesen werden.

Beigeordneter Müller bewertet die Erkenntnisse, die sich aus dieser Dokumentation ergeben, als positiv. Er zeigt sich von der Stückzahl der innerörtlichen landschaftsbildprägenden Bäume überrascht und ist zugleich erschrocken darüber, wie hoch der Bestand an kranken Bäumen ist. Ausschussvorsitzender Pauluschke ruft dazu auf, diese Dokumentation publik zu machen und im Interesse des Baumschutzes in Zetel zu nutzen. Den Eigentümern soll mitgeteilt werden, wenn sich auf ihrem Areal ein schützenswerter Baum befindet. Zudem muss verdeutlicht werden, dass eine Baumschutzsatzung nicht gewollt ist, hingegen die Gemeinde bei der Pflege des erfassten Baumbestandes Hilfe anbietet. Dem stimmt Bürgermeister Lauxtermann zu und schlägt vor, entsprechende Informationen über die Bezirksvorsteher zu verteilen. Dazu muss die Dokumentation jedoch zunächst aufgearbeitet werden. Eine finanzielle Unterstützung kann die Gemeinde Zetel nicht leisten, wohl aber sonstige Hilfestellung anbieten. Er denkt hierbei u.a. an die Vermittlung von Baumsachverständigen. Ihm ist jedoch bewusst, dass Bäume teilweise aus zwingenden Gründen beseitigt werden. Dieses darf auch in Zukunft nicht verwehrt werden. Zu den bestehenden Alleen teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass grundsätzlich die Straßenverkehrsbehörde und die Untere Naturschutzbehörde eingebunden sind. Nach einem Gespräch beim Landrat des Landkreises Friesland wurde jetzt zugesichert, die Gemeinden vorab über Rodungsmaßnahmen an bestehenden Alleen zu informieren.

Dr. Rosskamp teilt auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Pauluschke mit, dass sich ca. 650 Bäume im privaten Eigentum befinden. Da sich aber Grundstücken teilweise mehrere Bäume befinden, ist die Anzahl der zu beteiligen Bürgerinnen und Bürger geringer. Beigeordneter Müller macht deutlich, dass die Gemeinde Zetel mit der Erstellung einer Baumdokumentation auch eine Verpflichtung eingegangen ist und in besonderem Masse dem alten, Baumbestand einen hohen Stellenwert einräumt. Eine Auswertung und künftige Nutzung der Dokumentation ist in Ruhe vorzubereiten.

Dr. Rosskamp macht nochmals deutlich, dass eine Verpflichtung der Eigentümer zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen an den Bäumen oder eine Vorschrift, die einer Enteignung gleichkommt, nicht entwickelt werden sollte. Stattdessen spricht er sich nochmals für eine Beratungsverpflichtung aus, in dem die Eigentümer des Baumbestandes verpflichtet werden, vor der Entfernung dieser Bäume Informationen bei der Gemeindeverwal-

tung einzuholen. Diese Verpflichtung darf aber nicht dazu führen, dass dem Eigentümer des Baumbestandes letztendlich Maßnahmen bis hin zu Entfernung des Baumes untersagt werden. Ausschussvorsitzender Pauluschke erinnert daran, dass die Erstellung dieses Baumkatasters aus der Diskussion über die Einführung einer Schutzsatzung heraus entstanden ist. Während eine Schutzsatzung in den Gremien kritisch gesehen wird, bestand großes Interesse daran, zunächst zu erfassen, wie hoch der Baumbestand in den Ortschaften der Gemeinde Zetel ist und wie deren Erhaltungszustand sich darstellt. Nach Auffassung des Beigeordneten Müller ist die künftige Pflege der Bäume ein wesentlicher Punkt, der sich aus dieser Dokumentation in Zusammenarbeit mit den Eigentümern ableiten lassen muss. Bürgermeister Lauxtermann würde Anregungen aus den Fraktionen, in welcher Form die Eigentümer der Bäume über dieses Kataster informiert werden, und welche freiwilligen Verpflichtungen sich daraus ergeben könnten, begrüßen. Die Verbreitung dieser Aufstellung und die einzelfallbezogene Information der Baumbesitzer wären dann projektbezogen umzusetzen. Ausschussvorsitzender Pauluschke könnte sich vorstellen, dass dieses als Auftragsarbeit gegen Honorar vergeben werden könnte. Auch Beigeordneter Meyer regt an, diesen Sachverhalt zunächst in den Fraktionen zu beraten um entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Ratsmitglied Wilken (als Gast anwesend) schlägt vor, auch über die Vergabe von Patenschaften der Bäume und eine Pflegeberatung nachzudenken. Zudem muss dieses Kataster dringend fortgeschrieben werden. So wären alle drei bis fünf Jahre die entstandenen Änderungen einzuarbeiten. Ratsmitglied Schimmelpenning erkundigt sich, ob es Richtlinien für den sachgemäßen Baumschnitt gibt. Dr. Roskamp bestätigt dies und schlägt vor, diese Informationen den Mitteilungen an die Baumbesitzer beizufügen. Auf eine Anfrage aus dem Publikum teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass eine Kontrolle des bestehenden und zu erhaltenen Baumbestandes, insbesondere in den Baugebieten, sehr problematisch ist. Häufig erfährt die Verwaltung erst nach den Rodungsarbeiten von den Vergehen. Er verspricht sich aber mit der Neuorganisation des Bauhofes, indem künftig den Mitarbeitern bestimmte Areale zugewiesen werden, Besserungen. Es ist ein System zu entwickeln, dass die bestehenden Schutzbereiche wenigstens einmal jährlich kontrolliert werden. Auch hier könnten, wie Ausschussvorsitzender Pauluschke einwirft, die Bezirksvorsteher eingebunden werden. Dazu müsste ihnen ein Auszug des Baumkatasters mit dem Hinweis übergeben werden, den Bestand und die Sicherung dieses Baumbestandes zu kontrollieren. Ratsmitglied Mondorf spricht sich dafür aus, die Beratungen zunächst in den Fraktionen vorzunehmen und nicht bereits in der heutigen Sitzung Einzelheiten zu besprechen. Auf die Ausführungen macht er jedoch deutlich, dass es nur Sinn machen kann, bei anstehenden Rodungsarbeiten umgehend zu reagieren und diese nicht erst nach Beendigung der Arbeiten aufzunehmen, um die Veränderungen dann nur noch in die Dokumentation einzuarbeiten zu können.

Die weitere Verwendung, insbesondere die Information und Einbindung der Eigentümer der aufgeführten Bäume, wird zunächst in den Fraktionen beraten.

zu 4

Bebauungsplan Nr. 45 "Urwaldeingang Zetel / Klinik", 2. vereinfachte Änderung; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 011/2011

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3

Abs. 2 Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken von Bürgern eingegangen sind. Die während der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen und Bedenken werden wie in der Begründung zu dieser Drucksache dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Urwaldeingang Zetel / Klinik“, bestehend aus Satzung und Begründung, als Satzung.“

zu 5

7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellen des Bebauungsplanes Nr. 104 "Birkhuhnweg"; Aufstellung und Auslegung
Vorlage: 013/2011

Protokoll:

Auf Anfrage des Beigeordneten Müller teilt Gemeindeamtsinspektor Kant mit, dass nach den Vorstellungen des Investors der gesamte Planungsbereich mit einer Wallhecke umgeben werden soll. Damit wäre nach seiner Einschätzung die Kompensation in der Fläche möglich.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt das Verfahren zur

7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Birkhuhnweg“ mit dem Ziel, zusätzliche Bauflächen auszuweisen, einzuleiten.

Es kommt das förmliche Verfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch zur Anwendung.

Beide Bauleitplanungen werden im Parallelverfahren aufgestellt.

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Antragssteller. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch zu schließen.“

zu 6

Bebauungsplan Nr. 97 "Schaumburg"; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 014/2011

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Pläne vom 17.01. bis 18. 02.2011 keine Anregungen oder Bedenken von Bürgern vorgebracht wurden. Nach der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden werden wie in der Begründung dieser Drucksache dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplan Nr. 97, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, als Satzung.“

zu 7

Bebauungsplan Nr. 100 "Windpark Driefel" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 015/2011

Protokoll:

Dipl.-Ing. Bottenbruch erläutert, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 eine Angebotsplanung eröffnet wird. Die Standorte der künftigen Windenergieanlagen werden nicht punktgenau festgelegt, sondern sind in einem Bauteppich variabel. Aus dem Grunde ist für jede Windkraftanlage eine Einzelfallgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz notwendig. In dem Verfahren werden noch verschiedene Stellungnahmen abzuarbeiten sein, die in den Fällen, in denen im Bebauungsplan bereits der genaue Standort der Windenergieanlage festgelegt würde, im Zuge der Aufstellung erörtert würden. Aus dem Grunde ist u.a. von der Bundeswehr noch keine abschließende Stellungnahme zu erwarten. Sollte sich im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens herausstellen, dass der Standort der Windenergieanlage verschoben werden muss, liegt der Vorteil der vorliegenden Planung darin, dass der Bebauungsplan nicht geändert werden muss, solange der Standort innerhalb der Bauteppiche verbleibt. Auch die Nähe zur Wohnbebauung kann deshalb erst im Zuge der Einzelfallgenehmigung beurteilt werden.

Ausschussvorsitzender Pauluschke erkundigt sich, ob die politischen

Gremien der Gemeinde Zetel zu einem Bauantrag der Windenergieanlagen nochmals Stellung nehmen können. Bürgermeister Lauxtermann teilt dazu mit, dass dieses als Umsetzung des Bebauungsplanes ein Geschäft der laufenden Verwaltung als Rechtsanwendung darstellt. Ausschussvorsitzender Pauluschke bittet jedoch darum, die Stellungnahme zu einem solchen Bauantrag auf die Tagesordnung des Umwelt- und Planungsausschusses zu nehmen, weil, wie Dipl.-Ing. Bottenbruch bereits ausgeführt hat, nicht alle Regelungen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes getroffen werden konnten. Bürgermeister Lauxtermann sagt zu, die Beratung zur Erteilung des Einvernehmens zu Anträgen auf Genehmigung der Errichtung von Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 im Umwelt- und Planungsausschuss vorzunehmen.

Auf Anfrage des Beigeordneten Müller erläutert Dipl.-Ing. Bottenbruch, dass die Bundeswehrverwaltung zwar keine abschließende Stellungnahme abgeben wird, jedoch bislang auch keine Einwände gelten macht, die einer Aufstellung eines Bebauungsplanes entgegen stehen.

Die Ausgleichsflächen können, wie Dipl.-Ing. Bottenbruch verdeutlicht, zu 25 % über den Pool der Gemeinde Zetel und zu 75 % als Option auf Flächen in den Marschenbereichen ausgewiesen werden. Die Ausgleichsflächen werden auch einen Bestandteil des noch zu schließenden städtebaulichen Vertrages bilden, der in einer gesonderten Sitzung des Verwaltungsausschusses zu beraten sein wird. Ein Mangel an Ausgleichsflächen besteht, wie Bürgermeister Lauxtermann auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Pauluschke verdeutlicht, nicht. Beigeordneter Müller erkundigt sich, ob die Kompensationsleistungen auch finanziell abgegolten werden können. Erster Gemeinderat Hoinke bestätigt dies und teilt mit, dass entsprechende Möglichkeiten in jüngster Zeit angeboten wurden. Dipl. Biologe Dr. Roskamp ergänzt, dass derzeit Schwierigkeiten bestehen, landwirtschaftliche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen erwerben zu können. Diese werden mit einem Wert von bis zu 1,20 € per m² gehandelt. Hinzu kommt ein Betrag in etwa der gleichen Höhe zur Herrichtung der Flächen im Sinne des Naturschutzes. Damit würden 10 Hektar Ausgleichsfläche einen Kostenrahmen von 25.000 € umfassen. Hierfür, aber auch für die Herrichtung bereits vorhandener Poolflächen, sind finanzielle Mittel notwendig, so dass jetzt auch Geldersatzleistungen anerkannt werden.

Bürgermeister Lauxtermann betont, dass die Gemeinde Zetel die alleinige Verfügungsgewalt über die Poolflächen hat und diese auch nicht aus der Hand geben wird. Über die Einbringung entsprechender Flächen in das Verfahren wurde bisher noch nicht gesprochen. Insgesamt macht er aber deutlich, dass die geforderten Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Ausschussvorsitzender Pauluschke rät mit Blick auf die derzeit schwer zugänglichen landwirtschaftlichen Flächen mit den Flächen im Ausgleichspool der Gemeinde Zetel sparsam umzugehen, da nicht erkennbar ist, auf absehbare Zeit neue Flächen erwerben zu können.

In seiner Stellungnahme gibt die Untere Naturschutzbehörde zu bedenken, dass die Windenergieanlagen negative Auswirkungen auf die Vogelwelt haben werden. Dr. Roskamp kennt die Zahlen aus der Aufstellung des Nds. Landkreistages, in denen von Abständen von bis zu 1.200 m zwischen Brut- und Jagdgebieten der Vögel und den Windkraftanlagen aus-

gegangen wird. Ihm selbst sind Zahlen bekannt, die er aus seiner praktischen Tätigkeit untermauern kann, die sich um die 200 m Abstand zwischen Windenergieanlagen und Vogelbrutplätzen bewegen. In jedem Falle werden die Abstände deutlich unter dem in dem Konzept des Landkreises genannten Bereich von 1.200 m sein.

Ratsmitglied Juilfs erkundigt sich nach dem weiteren zeitlichen Ablauf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Driefel“. Ausschussvorsitzender Pauluschke führt aus, dass nach der Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel im April dieses Jahres die sogenannte Offenlegung und damit das förmliche Beteiligungsverfahren begonnen wird.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der frühzeitigen Auslegung der Pläne keine Anregungen oder Bedenken von Bürgern vorgebracht wurden.

Die von den Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage dargestellt abgewogen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die förmliche Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.“

zu 8

Bebauungsplan Nr. 13 "Klein-Schweinebrück"; 3. vereinfachte Änderung
Vorlage: 012/2011

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Er macht deutlich, dass die Änderung der Satzung und damit die Möglichkeit zur Errichtung von baulichen Anlagen außerhalb der Baugrenzen auf Nebengebäude begrenzt ist. Diese müssen sich deutlich dem Hauptzweck, nämlich dem vorhandenen Wohngebäude, unterordnen.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Pauluschke verdeutlicht er, dass nach den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung die Errichtung größerer oder selbständiger Anlagen, die sich nicht dem Wohnbaubestand als Hauptnutzung der Grundstücke unterordnen ausgeschlossen ist. Ausschussvorsitzender Pauluschke schlägt vor, diese Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu beraten. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 ist mit Absicht auf die Möglichkeit zur Errichtung von Nebenanlagen

außerhalb der Baugrenzen verzichtet worden. Beigeordneter Schimmelpenning erkundigt sich, ob der Grund hierfür bekannt ist. Bürgermeister Lauxtermann kann dieses so nicht erkennen. Auch aus den Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 wird dieses nach seiner Auffassung nicht ersichtlich sein, weil in früheren Jahren die Bebauungspläne sehr knapp gefasst wurden. So wird eine ausführliche Begründung nicht zu finden sein.

Beigeordneter Müller verweist auf die begrenzte Parksituation in dem Baugebiet. Zahlreiche Fahrzeuge müssen im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Dieses führt insbesondere an den Tagen, an den diese Straßen von dem Müllentsorgungsfahrzeug befahren werden müssen, zu Problemen. Er und Beigeordneter Meyer bitten darum, den Fraktionen zur Beratung den Bebauungsplan zur Verfügung zu stellen, aber die Bereiche einzuzeichnen, die von einer Änderung der Satzung betroffen wären.

Abschließend macht Gemeindeamtsinspektor abschließend deutlich, dass die Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen der Regelfall ist. Nur wenn dieses ausdrücklich nicht gewollt ist, ist es in der Satzung des Bebauungsplanes ausdrücklich einzuschränken. Die Änderung des Bebauungsplanes stellt somit keine Ausnahme von den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, sondern eher den Regelfall dar.

Dieser Tagesordnungspunkt wird sodann zu weiteren Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

zu 9

"Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Entnahme von Grundwasser für das Wasserwerk Kleinhorsten durch die GEW Wilhelmshaven GmbH" (mündlicher Vortrag)

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass die GEW Wilhelmshaven über ein seit 50 Jahren bestehendes Recht verfügte, im Wasserwerk Kleinhorsten Grundwasser zu entnehmen. Dieses Recht ist jetzt abgelaufen. Die GEW hat einen Antrag auf Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Genehmigung gestellt. Dabei handelt es sich um subjektiv-öffentliches Recht. Mit dem Recht zur Förderung des Grundwassers wird auch die Pflicht verbunden, Versorgungsaufgaben wahrzunehmen. Üblicherweise wird die Bewilligung für 30 Jahre erteilt. Die Bedingungen haben sich sowohl hinsichtlich der zu entnehmenden maximalen Wassermenge als auch der Grundwasserneubildung und anderer physikalisch technischer Einrichtungen nicht verändert. Grundwasser ist nach den vorliegenden technischen Beschreibungen in ausreichender Menge vorhanden. Auch der Bedarf ist von der GEW nachgewiesen worden.

Bürgermeister Lauxtermann schlägt vor, dem Antrag auf Erteilung einer

wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Entnahme von Grundwasser für das Wasserwerk Klein-Horsten durch die GEW Wilhelmshaven GmbH mit der Maßnahme zuzustimmen, dass die Grundwasserabsenkung nicht zu einer Schädigung der Flora führen darf. Die Vermeidung solcher Schädigungen bzw. die möglichen Reaktionen sind vor Erteilung einer Genehmigung nachzuweisen. Eine Beeinträchtigung in der Land- und Forstwirtschaft wie auch im privaten Bereich, ist auszuschließen.

Diesem Vorschlag stimmt der Umwelt- und Planungsausschuss einmütig zu.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Beigeordneter Meyer schlägt vor, der gegründeten Bürgerinitiative zum Erhalt der Alleen in Niedersachsen aus den Kenntnissen heraus, die sich im Zuge der Aufstellung des Baumkatasters ergeben haben, Hinweise und Informationen zu geben. Insbesondere schützenswerten Alleen vor Ort sollten benannt werden. Bürgermeister Lauxtermann macht deutlich, dass diese Anregung als Antrag an den Rat der Gemeinde Zetel zu formulieren wäre. Mit der Umsetzung dieser Anregung werden möglicherweise Kosten verbunden sein.

Pauluschke
Ausschussvorsitzender

Kant
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister